

**2025/215 9.03.05 Personalerhaltung und -entwicklung
Teuerungszulage 2026**

Beschluss Stadtrat

1. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich wird dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2026 ein Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent gewährt
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Präsidiales an:
 - Personal der Stadtverwaltung (im Rahmen der Personalpublikation)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Leiterin Pflegezentrum Wildbach
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Abteilungsleiterin Personal
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Regierungsrat setzt jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende August die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahrs fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebenden mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.

Die Jahresteuern des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, betrug im August 2025 gegenüber August 2024 0,2 Prozent. Der Kanton Zürich will attraktive Arbeitsbedingungen schaffen und erhalten, daher gewährt er dem Personal einen vollständigen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent.

Im Budgetentwurf 2026 des Stadtrats wurde ein Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent einkalkuliert.

Personalverordnung der Stadt Wetzikon

Gemäss Artikel 33 der Personalverordnung der Stadt Wetzikon entscheiden seit 2005 der Stadtrat bzw. die Schulpflege, ob die Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen, die für das Staatspersonal gelten, auch für das Personal der Stadt Wetzikon angewendet werden. Im Beschluss vom 4. Dezember 2018 hat die Schulpflege entschieden, dass sie automatisch den Entscheid des Stadtrats bezüglich Teuerungsausgleichs auch für das Personal der Schule (inkl. BWSZO und HPSW) übernimmt.

Der Regierungsrat hat am 24. September 2025 entschieden, dem Staatspersonal auf das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent auszurichten. Es rechtfertigt sich, dem Personal der Stadt Wetzikon ab 2026 ebenfalls den Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent auszurichten. Die Personalverordnung der Stadt Wetzikon lehnt sich weitgehend an das Personalgesetz des Kantons Zürich an. Es werden die gleichen Besoldungsgrundlagen, -klassen und -tabellen verwendet.

Minderkosten

Die Stadt Wetzikon hat gestützt auf das Orientierungsschreiben 2025 des Gemeindeamts, Abteilung Gemeindefinanzen vom 26. Mai 2025, einen Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent im Budget 2026 eingestellt. Die Minderkosten inkl. Sozialleistungen im Steuerhaushalt belaufen sich auf rund 42'700 Franken (0,1 % von 42'720'100 Franken).

In einem separaten Beschluss vom 19. November 2025 wird der Stadtrat dem Parlament beantragen, im Rahmen der Budgetdebatte die Minderkosten von 42'700 Franken im Budget 2026 noch zu berücksichtigen (Konto 1031.3010.03).

Erwägungen

Es ist zu erwarten, dass sich praktisch alle Gemeinden und Städte des Kantons Zürich, die sich auf die erwähnten Grundlagen stützen, entweder automatisch auf Grund ihrer Besoldungsverordnung oder durch individuellen Beschluss, dem Entscheid des Regierungsrats anschliessen. Es ist deshalb angebracht, dem Personal der Stadt Wetzikon ebenfalls, wie vom Regierungsrat beschlossen, die Teuerungszulage von 0,2 Prozent auszurichten. Vorbehalten bleibt dieser Entscheid bis zur definitiven Festsetzung des Kantonsbudgets durch den Kantonsrat und des Budgets durch das Parlament.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin